

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Weißberggruppe, Landkreis Bamberg
vom 03.12.2009

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Weißberggruppe folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Weißberggruppe vom 30.04.2004 wird wie folgt geändert:

1.) § 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m ³ /h	22,-- €/Jahr
bis 6 m ³ /h	25,-- €/Jahr
bis 10 m ³ /h	28,-- €/Jahr
über 10 m ³ /h	40,-- €/Jahr“

2.) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers“


3.) § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45€ pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Priesendorf, den 03.12.2009


Zweckverband zur Wasserversorgung
der Weißberggruppe
Tröster
Verbandsvorsitzender